

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Braker Anzeiger. 1863-1866
7 (1863)**

26.9.1863 (No. 77)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-923239](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-923239)

Bräuer Anzeiger

Wochenblatt für den Kreis Ovelgönne und das Amt Elsfleth.

Siebenter Jahrgang.

N^o. 77.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends. Preis pro Quartal 7½ Groschen.

Sonnabend, den 26. Septemb.

Inserate finden Dienstag resp. Freitag bis 4 Uhr Nachm. Aufnahme. Die gespaltene Zeile kostet 1 Groschen.

1868.

Zum Abonnement auf das mit dem 1. October beginnende vierte Quartal ladet die Unterzeichnete ergebenst ein. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, sowie auch die Boten entgegen. Pränumerationspreis pro Quartal 7½ Sgr. Die Redaction.

Die Skierner.

Aus dem Dänischen von Carit Edlar.

(Fortsetzung.)

Der Schütze des Gutsbesitzer.

Als die Schaar sich droben auf der Anhöhe zeigte, welche sich gegen die Zigeunerhütte allmählich abflachte, sprang ein Hund auf einen Strohhäufen, der ihm als Schlafstätte gedient hatte, und stieß ein leises Geknurr aus. Nille machte vergebliche Versuche, ihn zum Schweigen zu bewegen, der Hund achtete ihrer Freundlichkeit nicht, und brach später in ein lautes Gebell aus. „Wir sind verrathen,“ flüsterte sie. „Keiner hat an Abels Hund gedacht, das verwünschte Thier wird Alles offenbaren.“ Der Schütze Went näherte sich zuerst der Hütte.

„Habt Ihr heute den Jäger Abel gesehen?“ fragte er barsch.

„Nein!“ antwortete Nille im nämlichen Tone und setzte ihre Arbeit fort.

„Nicht!“ versetzte er mit einem Seitenblicke auf den Hund, „dann werden wir uns selbst von der Wahrheit überzeugen. Schlagt einen Kreis um die Hütte, Leute, ich begehde mich in's Innere derselben.“

„So, Du gehst herein, Schütze Went,“ sagte Nille spöttisch, indem sie vor die Thür trat. „Wart Er doch ein wenig! In diesem Hause habe ich jetzt seit zwei und zwanzig Jahren gewohnt, und Keiner hat bisher einen Fuß über die Thürschwelle gesetzt, ohne mit Erlaubniß! zu sagen, ich denke, daß Du diese Sitte beobachtet hast.“

„Das ist keineswegs meine Absicht,“ versicherte der Schütze und machte einen Versuch, herein zu dringen.

„Gehe Deiner Wege!“ sagte sie, „oder so wahr es Tag ist, Du wirst es bereuen.“

„Ach, lieber Went,“ flüsterte ein Bauer ihm in's Ohr, „Sprecht mit ihr im Guten! Das bösehafte Weib ist im Stande, uns allzumal unglücklich zu machen. Im vorigen Jahre herte sie einem Manne droben zu Nißlum das Fieber an den Hals, daß er den Tod davon nahm,

und drüben in Bindum that sie es sämmtlichen Vieh des Bogts an, weil er in dem nämlichen Anliegen hier her kam wie wir.“

Went brach in ein Gelächter aus. „Tod und Teufel!“ stuchte er, „ich trage ein Wesen bei mir, das stärker ist als alle Zauberei der Zigeunerweiber. Ich frage Euch jetzt zum letzten Male, Nille, ist der Jäger Abel drinnen?“

„Und ich antworte zum letzten Male mit Nein!“ erwiderte sie trozig.

„Ich sehe doch seinen Hund, der uns drüben auf dem Strohhäufen anbellt, kleine Nille,“ bemerkte Einer aus der Schaar.

„Weißt Du das so gewiß, Bertel?“ fragte die Zigeunerin, indem sie dem Schwätzer einen zornigen Blick entgegen schleuderte.

„Ja, ach ja! ich kenne Sultan auf ein Haar, und wenn ich mich recht besinne, sieht Abels Name mit messingenen Nägeln auf dem Halsbande; wir brauchen uns nur zu überzeugen. Hierher Sultan!“

Dem Hunde schien die Stimme bekannt zu sein, er wedelte mit dem Schwanz und näherte sich ihm. Nilles Antlitz bewahrte die gewöhnliche eiserne Ruhe, sie wandte sich an den Bauern und sagte:

„Du solltest lieber Deine Zunge sparen, als zuviel zu schwagen, das Gesicht eines Mannes zu deuten, siehst Du aus wie Eimer, der im Begriff steht, von der Pest befallen zu werden.“

Der Mann sprang entsetzt von dem Hunde zurück, indem er einen lauten Schrei ausstieß. Gleichzeitig drängte der Schütze die Zigeunerin mit Macht zurück, öffnete die Thür und begab sich in's Zimmer.

Während dieses Gesprächs draußen verhandelt wurde, hatte Anne sich erhoben, und war vor das kleine Lustloch getreten, durch welches die Stube ihr einziges ungenügendes Licht erhielt. Went erkannte sie sofort und brach vergnügt in die Worte aus:

„Wen haben wir dort? Das ist ja die kleine Ann' Steffens, wie kommt Ihr zu ihr, Mutter Nille?“

Anne betrachtete ihn stieren Blicks, sie schüttelte wehmüthig das Haupt, antwortete jedoch nicht.

„Und wo sollte sie wohl anders sein als hier?“ fragte Nille, „Habt Ihr sie nicht vogelfrei erklärt und von Ort zu Ort gejagt, just wie einen verirren Vogel?“

„Das ist Sache der Andern, ich habe ihr kein Uebels zugefügt. Höre kleine Anne,“ fuhr er fort, „sei nun ein seltsames, aufrichtiges Mädchen und sage uns, ob sich der Jäger Abel hier versteckt hält?“

Anne schweig eine Weile, gleichsam als besänne sie sich, dann näherte sie sich dem Schützen, und flüsterte, indem ein süßliches Lächeln ihr Antlitz umstrahlte. „Er wird schon kommen.“

„Ihr begeht eine Sünde, sie in Versuchung zu führen. Schütze Went!“ brach Nille aus.

„Seht Ihr denn nicht, wie es um das arme Mädchen steht? Unser Herrgott hat ihr das bishen Verstand, das ihr übrig blieb, geraubt, seitdem Euer Herr sie verurtheilte, Steine zum Dorfe hinaus zu tragen.“

„Eure Worte sind unnütz, möge der Herr verantworten, was er gethan, wir sind lediglich in der Absicht erschienen; den Jäger Abel zu ergreifen.“

„Ja, ja, so ergreift ihn denn,“ versetzte Nille spöttisch, siehe Dich um, es scheint mir doch meine Wohnung nicht größer zu sein, als daß sie im Ueberblicke durchsucht werden kann.“

„Der Henker weiß ob Ihr nicht eure Zauberei und Beschwörung angewandt habt, ihn zu verstecken, das aber weiß ich, daß er sich hier in der Nähe verborgen hat, sonst würde sein Hund nicht vor der Thür warten. Ich werde ihn auch schon aufspüren, und nun sage ich Euch, auf welche Weise ich das anzufangen gedenke. Ich werde Anne in's Verhör nehmen.“

„Anne,“ antwortete Nille, „die ihren Verstand nicht besitzt. Ach ja, Went, das war ein sehr gescheiter Einfall.“

„Vielleicht doch,“ antwortete Went, „wenn Ihr mich erst habt ausreden lassen.“

Darauf fuhr er mit lauter Stimme fort:

„Ich reiße das Kind aus Annes Arm und übergebe es den Leuten, dann reßen wir dessen zarte Glieder ein wenig, und bringen es in's Schreien. Ihr werdet dann sehen, daß Anne schon wieder zu sich selbst kommen und den Mund zum Reden aufthun wird.“

„Und das willst Du thun, Went?“ brach die Zigeunerin aus, indem sie ihn mit verächtlichen Blicken maas. „Du, den ich seither stets für einen Mann gehalten?“

„Ja,“ antwortete Went, „da ich kein besseres Mittel weiß.“

Mit diesen Worten trat er vor der Wahnsinnigen hin und entriß ihr das Kind.

Anne schien bis dahin theilnahmlos gegen Alles zu sein, was um sie her vorging, sie saß auf ihrem früheren Plage und begriff die Absicht des Schützen nicht, bevor er ihr das Kind nahm. In diesem Moment stieß sie jedoch einen durchdringenden Schrei aus, sie sprang auf ihn zu und packte ihn an die Gurgel.

„Beraube mich meines Kindes nicht!“ brach sie heftig aus.

„Wer will mich daran verhindern, kleine Anne?“

„Das thue ich,“ versetzte eine ruhige Stimme aus dem Innern des Alkoven heraus, und indem Went sich umfab, gewahrte er, daß Abel den Mantel von sich warf, der ihn bis dahin verborgen hatte.

„Ich verhindere Dich daran!“ wiederholte Abel und trat an den Schützen heran,

Wents Antlitz überflog ein listiges Lächeln, er gab das Kind der Mutter zurück und reichte Abel die Hand.

„Du bist ein ehrlicher Kerl, Abel“ begann er freundlich. „Das Lob muß ich Dir ertheilen. Der himmlische Vater sei mein Zeuge, daß ich das Kind des unglücklichen Frauenzimmers nur nahm, weil ich Dich zu genau kannte, ich wußte, daß Du hier warst, und daß Du weit eher aus Deinem Verstecke hervor kommen würdest, als Jemanden Deine Strafe erleiden lassen. Es ist zwar wahr, daß ich das Brod der Herrschaft zu Skiern esse, und ihren Befehlen gehorsamen muß, aber so weit könnte man mich doch nicht bringen, daß ich Gewalt gegen ein unschuldiges, stummes Kind ausüben würde. Es thut mir leid um Dich, aber ich habe meinen Befehl, und Du wirst Dich sonach bequemen müssen, uns zum Boten in Löwthal zu folgen.“

„Ich bin bereit,“ antwortete Abel.

Vent verließ die Hütte, Abel folgte ihm. Einige Bauern waren durch die halbgeöffnete Thür Zeuge des Vorgefallenen gewesen; als sie Abel heraustreten sahen, beglückten sie ihn mit einem Jubelgeschrei. Nach seiner Gefangennehmung war ja jetzt die Jagd beendet, das will sagen, Jeder hatte jetzt die Freiheit, den Rest des Sonntags nach eigenem Belieben zu verwenden.

„Wußte ich's nicht, daß er drinnen war,“ sagte Bertel leise, indem er verstohlene Blicke auf die Thür warf, von woher Nille die Schaar betrachtete. „Jetzt binden wir ihn an Händen und Füßen und schleppen so schnell wie möglich mit ihm ab, ich habe zufällig ein Seil bei mir.“ „Scheere Dich zum Teufel, Penkersknecht,“ antwortete Vent, „er soll nicht gebunden werden, Abel hat mir sein Wort gegeben, uns folgen zu wollen, und das bietet mir größere Sicherheit, als alle Deine Stricke. Lebe wohl, Nille! Wenn ihr beabsichtigen solltet, über unsere Gewaltthätigkeit klagbar zu werden, findet Ihr den Oberst Jörzen drüben in Deserovellig, dort sitzt er und jecht mit dem Pfarrer des Orts. Vielleicht dürfte es ihm von Interesse sein, zu wissen, was aus Abel geworden ist,“ fügte er mit einem bedeutungsvollen Augenwinkern hinzu. Nille verstand seine Meinung und nickte. „Ich werde Euch beim Abschiede dennoch einen guten Rath ertheilen, weil Ihr uns den Gefangenen überlebst. Schlagt einen Strick um den Hals des Hundes und bindet ihn an. Ihr kennt das Verbot, als unsrer Mann einen Hund zu halten, wenn nicht dessen eine Vorderbein abgehauen ist. Falls der Gutsbesitzer Wind davon bekommt, wird es Euch übel ergehen. Und jetzt in Gottes Namen fort nach Skiern. Die Folgen fallen der Herrschaft anheim!“

„Lebe wohl, Jäger Abel,“ murmelte Nille mit ihrer barschen, starken Stimme. „Wir werden uns schon wiedersehen!“

„Der Meinung bin auch ich,“ versetzte er ruhig.

(Fortsetzung folgt.)

Der Prozeß Sommer.

(Fortsetzung.)

Die Verteidigung stellt Mathey als interessiert, rathlos und unzurechnungsfähig hin und beantragt das Protokoll über seine Vernehmung gar nicht, eventuell als unbedingte Aussage zu verlesen. Die Staatsanwaltschaft hält Mathey für einen vagabondirenden, etwas närrischen Menschen, der deshalb aber doch etwas Glaubenswürdigkeit verdiene.

Gegen die Vernehmung des Bischoff führt die Verteidigung als Gründe an, derselbe habe ein Geldinteresse an der Sache, dann habe er in einer General-Versammlung erklärt, das Treiben des Capt. Sommer sei Grund der schlechten Geschäfte der Bisurgis, sodann könne

er möglicherweise ein Betrug gegen die Affec-

ranz nachgewiesen werden; es ließe ferner das Gerücht, Bischoff führe falsche und richtige Bücher, verlange von den Capitains Briefe, von denen die einen geheim, die andern zum Vorlesen bestimmt seien u. s. w. Der Gerichtshof geht nicht auf das Gesuch der Verteidigung ein, erkennt vielmehr, die Aussage des Mathey sei vorzulesen als beeidigtes Zeugniß, vorbehaltlich der Anfechtung seiner Glaubwürdigkeit. Bischoff sei beeidigt zu vernehmen, ebenfalls unter Vorbehalt der Anfechtung seiner Glaubwürdigkeit. Der über die Glaubwürdigkeit Mathey's vernommene Polizeiautuar Markmann erklärt, derselbe sei nicht identisch mit dem Diebe gleichen Namens, habe ihm jedoch albern, verrückt oder betrunken erschienen.

Am 18. September begann unter großem Zustrome des Publikums die Specialdebatte. Der betreffende Theil der Anklageacte beschuldigt den Capitän Sommer, während er vom 5. Juli 1858 bis 2. December 1861 Capitän des „Armin“ war, auf der Reise von Lufralien und zurück als oldenburgischer Unterthan:

I. in gewinnstüchtiger Absicht das Vermögen der Bisurgis dadurch beschädigt zu haben, daß er durch das Vorbringen falscher, beziehentlich durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen, bei dem Geschäftsführer der Bisurgis, Kaufmann Bischoff in Bremen, Irrthum dadurch erregte, daß er in den an Bischoff über die mit dem Schiffe gemachten Frachtfahrten gesandten Briefe und Rechnungsauszüge pflichtwidrig einen Theil der Ladung verschwiegen, und zwar namentlich:

1) für die erste Reise von Sidney nach Neuseeland und zurück mehrere Stückgüter,

2) für die zweite Reise — nachdem er geschrieben, daß es ihm an Platz zur Mitnahme von Gütern für die Bisurgis fehle, mehrere Stückgüter,

3) für die dritte Reise mehrere Stückgüter,

4) für die vierte über Newcastle gemachte Reise mehrere Stückgüter,

5) für die fünfte über Towfoldsbay nach Neuseeland und von da nach Melbourne gemachte Reise das Passagegeld für mindestens 10 Personen und Stückgüter,

6) für die sechste Reise von Melbourne nach Neuseeland und zurück mehrere Stückgüter,

7) für die siebente gleiche Reise mehrere Stückgüter,

8) für die achte Reise mehrere Stückgüter, Schafe und ein Pferd.

II. Fremde, bewegliche Sachen, welche er für die Bisurgis in Besitz oder Gewahrsam hatte, sich widerrechtlich angeeignet zu haben, indem er

1) die 3 Pfd. St. 4 s. nicht in Einnahme stellte, welche er mindestens an Fracht für die Schafe auf der ersten Reise mehr hob, als er in seinen Rechnungsauszügen zur Einnahme brachte,

2) in seinen dem Geschäftsführer Bischoff eingesandten Rechnungsauszügen die 20 Pfd. St. nicht in Einnahme stellte, welche er für zwei Passagiere auf der ersten Rückfahrt nach Neuseeland gehoben hatte,

3) diejenigen 18 Pfd. St. 8 s. nicht in Einnahme stellte, welche er für die zweite Reise mehr an Schaffracht erhob, als er in seinen Rechnungsauszügen in Einnahme stellte.

4) diejenigen 23 Pfd. St. 17 s. nicht in Einnahme stellte, welche er für die achte Reise mehr erhob, als an Schiffsfracht in den Rechnungsauszügen vereinbart sind.

III. In gewinnstüchtiger Absicht das Vermögen der Bisurgis dadurch beschädigt zu haben, daß er durch Vorbringen falscher oder durch Entstellen oder Unterdrücken wahrer Thatsachen bei dem Geschäftsführer Bischoff einen Irrthum erregte, indem er

1) mehrere für die Bisurgis gemachte Auslagen höher dem Geschäftsführer der Bisurgis in Rechnung brachte, als die eigentliche Auslage

betrug, im Ganzen zum Betrage von 99 Pf. St. 9 s. 9 d.

2) indem er in einem dem Geschäftsführer der Bisurgis übersandten Rechnungsauszuge T. unter Nr. 211 eine Summe von 17 Pfd. St. 7 s. 6 d. als für das Schiff vorausgab in Ausgabe stellte, während 7 Pfd. St. 10 s. davon nicht für das Schiff, sondern für 150 Sack Kartoffeln vorausgab waren, die Angeklagter für eigene Rechnung verkaufen ließ.

IV. Fremde bewegliche Sachen, welche er für die Bisurgis in Besitz oder Gewahrsam hatte, sich widerrechtlich angeeignet zu haben:

1) indem er von etwa 275 Tonnen für die Bisurgis angekaufter Kohlen mindestens 40 Tonnen für sich selbst verwandte.

2) indem er für in Bassein verkauften Ballast das Kaufgeld der Bisurgis in den hergegebenen Rechnungsauszügen nicht vereinnahmte.

3) indem er über das zur Einrichtung des Schiffs zum Viehtransport benutzte Holz in Duedie zu eigenem Nutzen veräußerte.

4) indem er den Kaufpreis eines auf dem „Armin“ gefertigten, in Bassein verkauften Boote in den hergegebenen Rechnungsauszügen nicht in Einnahme stellte.

V. In gewinnstüchtiger Absicht das Vermögen der Bisurgis bezw. mehrerer Versicherungsanstalten, bei denen der „Armin“ versichert war, dadurch beschädigt zu haben, daß er durch das Vorbringen falscher oder das Unterdrücken oder Entstellen wahrer Thatsachen bei dem Geschäftsführer der Bisurgis einen Irrthum erregte:

a. indem er seine Auslagen für die Kosten, welche die Ausbesserung des „Armin“ im Mai und Juni 1861 veranlaßte, dem Geschäftsführer der Bisurgis um ein Bedeutendes höher in der über die Ausbesserung aufgestellten Havarierechnung in Ausgabe brachte, als dieselben in Wirklichkeit gewesen waren und zwar im Ganzen um mindestens 1017 Pfd. St. 11 s. 7 d.

b. indem er in der gedachten Havarierechnung den Erlös aus dem verkauften alten Schiffsmetall um 132 Pfd. Sterl. 7 s. zu niedrig angab.

c. indem er fälschlich angab, daß er zur Zahlung der Ausbesserungskosten des „Armin“ an Julius Keppel ein Darlehen von 4000 Pfd. Sterl. erhalten habe, zurückzuzahlen mit 6000 Pf. Sterling.

VI. In gewinnstüchtiger Absicht das Vermögen der Bisurgis und mehrerer Versicherungsanstalten, bei denen der „Armin“ versichert war, dadurch beschädigt zu haben, daß er durch das Vorbringen falscher beziehentlich durch Entstellen oder Unterdrücken wahrer Thatsachen bei dem Geschäftsführer der Bisurgis Irrthum erregte, indem er

a. die Auslagen der Kosten, welche die Ausbesserung des „Armin“ im November 1860 veranlaßte, um ein Bedeutendes höher dem Geschäftsführer der Bisurgis gegenüber in Rechnung brachte, als sie in Wirklichkeit waren und zwar

1) den Anfaß für Dove u. Oswald, Benutzung eines Tauchapparats betreffend, um 20 Pfd. St.,

2) den Anfaß desselben für Ausbesserung des „Armin“ mindestens um 400 Pfd. St.,

b. indem er fälschlich vorgab, wegen Mangel an verfügbarem Gelde gezwungen gewesen zu sein, einen Wechsel zur Summe von 1660 Pfd. St. auf Wattenbach, Heiligens & Co. zu ziehen, um mit dem Erlöse aus diesem an Dove & Oswald verkauften Wechsel die Kosten zu bezahlen, welche die Ausbesserung des „Armin“ im November 1860 veranlaßte.

Der Richter bemerkt bezüglich der Anklagen auf Unterschlagung von Frachten, resp. Nichtanmeldung verschiffter Güter, daß diese im Auslande begangenen Handlungen nur strafbar seien, wenn sie es auch dort wären, wo sie vollendet



worden, also nach englischen und bremischen Gesetzen. In England scheinen dieselben nicht strafbar zu sein und wolle man bis auf Weiteres die Verhandlungen darüber aussetzen.

Die Contocorrente Sommer weisen weniger Fracht und Passagiere nach, als die Manifeste des Consul Müller und die Soliddeclarationen. Besonders wird hervorgehoben, daß bei einem Transporte von Schafen S. mehr als er angegeben, an Bord genommen habe. Sommer entgegnet darauf, es sei sehr schwierig, eine so bedeutende Heerde (2-3000 Stück) genau zu zählen; außerdem sei die Sterblichkeit unter diesen Thieren sehr groß gewesen.

Wenn er für die zweite Reise mehr Fracht bei der Bank erhoben habe, so sei dies eine nachherige Gratification von 25 pSt., die ihm zukomme und keine Fracht. Bezüglich der Fracht für mitgenommene Stückgüter sei ein Theil in der Charter mitberechnet, den andern hätten die Rheder ebenfalls erhalten, wie er später durch Zusammenzählung der Güter und Vergleichung der von ihm aufgeführten Fracht erweisen will, welches einen Ueberschuß für die Rheder ergeben müsse. Die Differenz der Passagiere betreffend, bemerkt er, daß theils nach den Charterpartien Leute ohne Zahlung hätten mitgenommen werden müssen, theils die Angaben Mathey's über die Zahl der Mannschaft, wie auch durch andre Zeugen bestätigt wird, unrichtig seien. So sei u. A. auf der zweiten Reise ein Schärer gratis mitgenommen worden, was der Zeuge Matrose von Seggern bestätigt. Auf der 8. Reise ist für den Transport von 5000 Sovereigns 9 Pfd. St. 5 s. an Fracht aufgeföhrt, was die Anflage für zu gering hält. S. behauptet, man zahle für den Transport von Gold von dort nach England 2 1/2 d. für die Unze, was auf obige Summe ca. 10 Pfd. St. ausmache.

In Betreff III. 1. der Anflage will der Angeklagte die nach der Anklage zu viel erhobene Summe, 16 sh., für Schiffsgeräth ausgegeben haben und zeigt darüber die Rechnung vor. Diese Commission von 5 pSt. sei eigentlich ihm mit Recht zugekommen, doch habe er sie den Rhedern in Rechnung gebracht. Hinsichtlich den in Sydney von der in Ausgabe gestellten 13 Pfd. St. 18 sh. 9 d. abgezogenen 5 pSt. glaubt S., die in Abzug gebrachten 13 sh. 9 d. seien wohl für eine Privatforderung abgezogen. Es habe sich nie auf Rechnung der Wifurgis bei Schillingen und Pences berechnet und könne er durch eine Reihe von Rechnungen beweisen, daß darin über einen größeren Betrag quittirt worden, als wirklich bezahlt und daß dieser den Rhedern in Rechnung gebracht sei.

Die Aussagen des Schiffeschreibers Mathey gehen dahin, Sommer habe bei der letzten Reise von Dtago verschiedene Wechsel von 100-150 Pfd. St. an Young und Mac Gasham gegeben, welche Firma auch einmal beauftragt gewesen sei, 1600 Pfd. St. für Sommer in London einzucassiren. Sommer habe mehrfach geäußert, bei den Tratten auf seine Rheder habe er gut verdient; auf See habe er verschiedene Papiere vernichtet.

Matrose Meyer will wissen, daß der Steuermann des Schiffes auf der letzten Reise ein Ladebuch geführt: Sommer habe sich dem Steuermann gegenüber mehrfach seines Gewinnes, den er nicht für 1000 Pfd. St. hergebe, gerühmt. Einmal habe er gefragt, wie viel Procent die Didenburger Sparkasse gebe.

Der Kaufmann Bischoff aus Bremen ist der nächste Zeuge, er behauptet, Sommer habe bei den Acten liegenden Contract selbst unterschrieben, obwohl derselbe verschiedene Blanco Unterschriften am Comptoir zurückgelassen habe, die dazu dienen sollten, verschiedene Correspondenzen mit S.'s Unterschrift bekannt zu machen. Der Gehalt S.'s sei auf 20 Thlr. monatlich festgesetzt und hatte sich bis 75 Thlr. steigern

sollen. Es sei den Capitainen verboten, Privatbandel zu treiben. (Daß aber solches usancemäßig gestattet, wenn nicht ausdrücklich die Charterpartie und Rheder es verbieten, wird durch Sachmänner festgestellt). Bischoff will erst nach der Abfahrt des „Armin“ erfahren haben, daß S. Waaren mitgenommen; er habe an S. geschrieben, nur wenn das Schiff dreiviertel Antheil habe, dürfe er für sich speculiren. (Es wird hier bemerkt, daß dieses eine Betheiligung der Rheder an den nöthigen Geldern voraussetze. Verschiedene Personen, Verwandte Bischoffs, haben mit S. Geschäfte gemacht und geglaubt, Bischoff wisse es, da sie nie ein Geheimniß daraus machten).

Bischoff erklärt, Anfangs mit den Geschäften des „Armin“ zufrieden gewesen zu sein; er habe sich auch mit den Zwischenfahrten nach Neuseeland einverstanden erklärt, obgleich das Schiff ursprünglich nach den Reichshäfen bestimmt war. Mehrere Male habe er S. gedrängt, zu kommen, dann habe ihm dieser wieder Hoffnung gemacht. Er habe verschiedentlich an S. geschrieben, er möge die Reichshäfen nicht vergessen, dieser habe geantwortet, er gehe sofort von Dtago ab, sei dann aber noch dort geblieben und erst geraume Zeit später (23. April) in Singapore eingetroffen. Die Geschäfte des „Armin“ seien sehr schlecht gewesen; er halte seinen Bericht, nach welchem S. über 100,000 Thlr. verbraucht, noch für in Ordnung, 1500 Pfd. St. seien durch Kitchner eingezahlt, 420 Pfd. St. an den „Solon“ bezahlt und 1035 Pfd. St. als Vergleichssumme an Kitchner bezahlt.

Der Verklagte behauptet dagegen, daß manche Ausgaben auf Conto des „Armin“ geschrieben seien, die Bischoff oder Privatisten zur Last fielen. (Er führt ein Beispiel über 87 Fässer Thee an). Das Schiff habe keine schlechten Geschäfte gemacht. Die 1035 Pfd. St. fehlten in Bischoffs Rechnung und außerdem seien 3000 Pfd. St. an Havariiegeldern u. wieder eingegangen. — Auf die Verschuldigung W.'s, schlechte Buchführung gehabt zu haben, entgegnet S., er sei kein Kaufmann und habe nach den Instructionen W.'s gehandelt. Eine Uebersicht des Contocorrents habe er jetzt ausgearbeitet.

Die Vertheidigung wünscht, W.'s Briefe an den Angeklagten verlesen zu sehen, um zu beweisen, daß dieser sich nicht des Ungehorsams gegen ersteren schuldig gemacht habe, sondern bei seinem längeren Verweilen in Australien nach Instruction handelte.

Im Anfang des Jahres 1860 habe er keine positive Ordre erhalten, die Australischen Gewässer zu verlassen. Da sei die Havarie eingetreten und habe ihn zum Verbleiben gezwungen. Der Bodmereibrief habe ihn zu weiteren Reisen veranlaßt. Das Darlehen habe er nicht auf das schlechte Schiff, sondern auf seinen persönlichen Credit erhalten. Der Zeuge erzählt schließlich, daß er durch den Brief von Mathey bestimmt worden sei, nach Liverpool zu reisen, um dort S. zu treffen. Letzterer kündigte hier. In Gegenwart von Sieben sei das Gespräch auf Bodmerci gekommen und habe Sieben sich gewundert, daß für eine Reise von Melbourne nach Dtago 50 pSt. gegeben wären, worauf S. ihm Unkenntniß der dortigen Verhältnisse vorgeworfen habe. Er habe von Sommer keine orientliche Rechnung erhalten können, sei endlich mit diesem nach Bremerhaven gereist und dort habe die Verhaftung stattgefunden. — Der Richter bemerkt hier, S. habe in einer ihm zur Vertheidigung gegebenen Acte eine Stelle unterschrieben, was dieser zur Vermeidung von Irrthümern, als eine Notiz gethan haben will.

Es wird die Schiffs-Instruction vorgelesen, worin die Regeln über zu beobachtende Sparsamkeit, über das Verbot der Annahme von Douceurs, um sich dadurch zum Abschluß von

Chartepartien bewegen zu lassen, geschrieben stehen. Auf Ansuchen der Vertheidigung wird constatirt, daß es S. erlaubt sei, Gratificationen bis zu 500 Dollars zu ertheilen, um günstige Verträge zu erhalten.

Die Vertheidigung trägt am 21. September vor Beginn der Verhandlungen darauf an, daß gerichtsfällig eine Copie über das Telegramm eingezogen werde, durch welches Bischoff bei Ankauf des „Armin“ in Liverpool die Versicherung beordnete. Diese Versicherung sollte sich nach dem Bischoffschen Telegramme auf die enorme Summe von 17000 Pfd. St. belaufen, in der Untersuchung habe Bischoff nur 50-60,000 Thlr. angegeben. Als Sommer von Bord auf Seymours Comptoir gerufen wäre, hätten sich die Herren über jenes Telegramm lustig gemacht und Bemerkungen fallen lassen, wie: Er solle beim Einlaufen nur nicht die beiden Leuchthürme verwechseln u. Nur wegen dieser Versicherung habe er (Sommer) einen Bootsen beim Einlaufen genommen, obgleich er früher keinen gehabt. Der Staatsanwalt schließt sich obigen Anträge an und der Gerichtshof erklärt, eine Abschrift des Telegramms einholen zu wollen. Zur Nachweisung weiterer Unrichtigkeiten in den Bischoffschen Aussagen legt S. ein ihm von Bischoff mitgegebenes Calculationsbuch vor, wozu die Fracht von Calcutta nach Alhab mit 1/2 pSt. steht, während B. in seiner Aussage erklärte, er habe 1/2 pSt. für solche Verfrachtung gezahlt. Der Zeuge Bischoff erkennt das Buch als das an, welches er S. bei seiner Abreise mitgegeben habe. Der Angeklagte legt noch mehrere Rechnungen vor, aus denen im Vergleiche mit den an Bischoff übermachten jenseitigen hevorgeht, daß ein niedrigerer Betrag, als der, auf den die Quittungen lauteten, in Rechnung gebracht sei. Dieses käme daher, weil die Gläubiger vorab oft à Conto Zahlungen erhielten, die dann bei Ausstellung der endgültigen Quittungen in Abzug gebracht würden. So komme es auch, wenn durch die Bank an Captain Wilson mehr vorausgezahlt, als in Rechnung gestellt sei; den Mehrbetrag bildeten Vorschüsse Wilsons für Arbeitslohn u. Was eine Differenz von 16 sh. in der Anweisung der Schleppe betrifft, so gibt S. an, er habe dem Gläubiger dafür 1/10 Rine Cigarren überlassen. In Bezug auf den von der Staatsanwaltschaft angegriffenen Schärerlohn erklärt S., es sei auf der zweiten Reise ein Schärer nebst Frau mitgewesen, und habe 11 Pfd. St. 3 sh. 6 d. erhalten, auf der dritten habe er noch einen andern für 5 Pfd. St. gehabt. Auf der ersten Reise sei die Versorgung lediglich durch Schärer für die Summe von 13 Pfd. St. 3 sh. 9 d. besorgt. Er habe schon in einem Briefe an Bischoff bemerkt, er habe 5 Schärer von 6 fortjagen müssen. — Der Zeuge von Seggern giebt zu, daß, obgleich die Versorgung der Schaaf durch die Mannschaft für 20 Pfd. St. übernommen war, doch ein oder zwei Schärer an Bord gewesen seien. Sommer erklärt auf die Frage, weshalb unter Rechnungen, welche nur zum kleinsten Theile durch Anweisungen bezahlt seien, dort „durch Anweisung quittirt“ stände, dieses sei eine Vorsichtsmäßigkeit, um sich für den Fall, daß eine der Anweisungen nicht gezahlt würde, die Ansprüche vorzubehalten. Durch das Zeugniß des Capt. Tobias, der mit Sommer zugleich in Australien war, wird constatirt, daß die Lieferanten sich in der Regel Abzüge von 2 1/2 bis 8 pSt. gefallen lassen. Ferner, daß wenn auch von Tobias Rechnungen 5 pSt. abgezogen würden, Sommer doch billiger, als er gekauft hatte. Das Gutachten der Brafer Rheder und Kaufleute erklärt, daß solche Abzüge mit Recht den Capitainen zukäme.

(Vortsetzung folgt).



Bermischtes.

Erzherzog Ferdinand Max, respective Frau Erzherzogin Charlotte, haben die Taufpatenschaft bei dem zu erwartenden Urenkel Andreas Hofer's — einem Kinde des Verordnungsbeamten Karl Edlen v. Hofer und dessen Gattin, geb. Sepburn aus Schottland — angenommen und den Herrn Grafen Taaffe zu ihrem Stellvertreter bestimmt, eine Auszeichnung, welche durch das Zusammentreffen mit der Landesfeier in Tyrol doppelte Bedeutung erhält.

Anzeiger.

Die für die Bürgerschule erforderlichen Pulse, Bänke und Katheder sollen
am Freitag, den 2. October,
Nachmittags 3 Uhr,
in von Hütschler's Gasthause öffentlich mindestforbernd ausbeudungen werden.
Eine Probebank steht vom 28. d. M. an in der Werkstätte des Tischlermeisters Behrens zur Ansicht aus. Die Bedingungen können vom 29. d. M. an beim unterzeichneten Vorstände eingesehen werden.
Brake, 25. September 1863.
Der Vorstand der höheren Bürgerschule.
Strackerjan.

Bücking.

Nachdem die Neuwahl von Abgeordneten zum Landtage des Großherzogthums ausgeschrieben und demgemäß und nach den näheren Bestimmungen des Wahlgesezes vom 24. November 1852 die Listen der in den verschiedenen Wahlkreisen stimmberechtigten Urwähler der politischen Gemeinde Brake aufgestellt worden, sind dieselben nach Art. 28 § 2 des Wahlgesezes auf drei Tage, und zwar am **28., 29. und 30. d. M.** im von Hütschler'schen Gasthause zu Brake zur Einsicht der Beiheligen ausgesetzt.
Dabei wird bemerkt, daß bei Abgrenzung der 1. und 2. Wahlklasse nach den monatlichen Armenbeiträgen bei einem Steuerbetrage von 2 Thlr. bzw. 20 gr. das höhere Lebensalter entscheidend gewesen ist.
Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Listen sind innerhalb der gedachten drei Tage bei dem Unterzeichneten einzubringen und soweit nöthig zu begründen.

In derselben Frist haben diejenigen Urwähler, welche wollen, daß die Grundsteuern (Contribution, Schakung, provisorische Grundsteuer, Gebäudesteuer), welche sie für außerhalb des Gemeindebezirks belegene Grundstücke zu zahlen haben, berücksichtigt werden, solches anzuzeigen und zugleich den Betrag dieser Grundsteuern glaubhaft nachzuweisen.

Nach Ablauf der obengedachten drei Tage und Erledigung der etwa erhobenen Einwendungen gegen die Richtigkeit derselben, werden die Listen für richtig erklärt und sind dann weitere Einwendungen gegen dieselben nicht mehr zulässig, vielmehr ist jemand nur dann, wenn er in diesen Listen aufgeführt ist, und nur in derjenigen Wahlklasse stimmberrechtigt, zu welcher er nach jenen Listen gehört.
Brake, 24. September 1863.

Der Bürgermeister.
H. G. Müller.

Zur Bestreitung der Ausgaben der Gemeindecasse im Rechnungsjahre 1863/64 sind nach dem festgestellten Voranschlage folgende Umlagen ausgeschrieben:

- zur Stadtcasse, eine Umlage nach dem Grundbesitze, von 1 gr. 6 sw.
- zur Nachtwächtercasse, eine Umlage von 1 gr. von jedem 100 Thlr. des betr. Abschätzungswertes und
- zur Straßencasse eine Umlage von 1 Thlr. 5 gr. für jede 50 Beitragsquoten.

Die Vertheilungs-Register werden vom 28. d. M. an, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, auf 14 Tage, im Geschäftszimmer des Cammerers Klostermann, zur Einsicht der Beiheligen offen liegen. Etwasige Einwendungen gegen dieselben sind innerhalb dieser Frist beim Stadtmagistrate einzubringen.
Brake, 25. September 1863.

Der Stadtmagistrat.
H. G. Müller.

Fünfhausen (Hammelnwarden). Wer Forderungen an den Kahnshiffer Conrad Bathmann hier selbst hat, wolle dem unterzeichneten Curator desselben specificirte Rechnungen darüber in den nächsten 8 Tagen zukommen lassen. Wer an denselben schuldet, hat in gleicher Frist Zahlung zu leisten.
Joh. Christian Schierloh.

Brake. Das gegenüber dem Anlegeplatz der Dampfschiffe, in der Mitte hiesiger Stadt sehr vortheilhaft belegene

Kunst's Hotel,

worin seit langen Jahren die Gastwirthschaft mit dem besten Erfolg betrieben, steht zum Antritt auf 1. Mai 1864 anderweitig zu verpachten.

Das Haus ist mit allem, was zu einer Gastwirthschaft gehört, versehen und aufs beste eingerichtet, hat hinten einen großen Hofplatz, 1 Wagenremise, 1 Waschhaus, Stall und einen großen Garten mit Kegelbahn, und würde ein tüchtiger strebsamer Gastwirth hier gewiß seine Existenz begründen können.

Reflectanten wollen sich je eher desto lieber und spätestens bis zum 15. October d. J. an den Unterzeichneten wenden, der über Bedingungen u. das Nähere ertheilt.

F. G. Borgstede.

Die Versorgungs-Zeitung „Vacanzen-Liste“ für alle Wissenschaften, Künste, Handel und Gewerbe

bietet Stellenfuchenden aller Chargen und Branchen eine wöchentliche General-Übersicht aller im In- und Auslande offenen und zu besetzenden Stellen. Commissionsäre und alle Honorare u. werden durch dies Blatt erspart. Das Abonnement beginnt täglich und kostet für 5 Nummern (1 Monat) 1 Thaler, für 13 Nummern (3 Monate) 2 Thaler bei franco Uebersendung nach allen Orten. — Direkte Stellen-Anmeldungen werden gratis aufgenommen, alle anderen Inserate werden im Anhang mit 2 Sgr. pro Zeile berechnet.

Auf Verlangen wird jedem Abonnenten gratis übersandt: das allgemeine

Geschäfts-Bulletin,

welches alle diejenigen Verkäufe, Verpachtungen, Associe-Gesuche u. von Gütern, Etablissements, Fabriken u. ausführlich nachweist, welche ohne Anverkändler offerirt werden.

Alle Kaufliebhaber u. erhalten das „Bulletin“ auch aparte gern franco zugesandt und haben keinerlei Kosten als das Porto, monatlich 5 Sgr. (in Postmarken). Alle Geschäfts-Offerten, Verkäufe u. werden im „Bulletin“ gratis inserirt und in würdiger und discreter Weise bis zum Abschlusse geführt. Prospective gratis. Briefe franco.

N. Metemeyer's Zeitungs-Bureau in Berlin.

Für Brake und Umgegend werden Abonnements bei G. W. Carl Lehmann angenommen und Probe-Nummern zur Ansicht vorgelegt.

Dieser Tage empfang ich eine reiche Auswahl neuer Wintermäntel, Paletots, wie auch Damen- und Kinderjacken. C. Meyer.

Oldenbrok. Zu verkaufen. 150 Ruthen gute Kartoffeln.

Joh. Hinrichs.

Nachdem der hiesige Vorschussverein von 94 Mitgliedern mittelst Unterzeichnung des Statuts gegründet, wurden von der am 26. v. M. gehaltenen Generalversammlung Herr C. H. Bauch zum Director und ferner die Unterzeichneten in den statutenmäßig bestimmten Ausschuss gewählt.

Der Ausschuss hat dann Herrn J. G. Groß zum Controlleur und Herrn Eduard Klostermann zum Cassirer gewählt.

Der Verein, dessen Zweck es ist, durch den gemeinschaftlichen Credit seinen Mitgliedern die zur Beförderung ihres Geschäftsbetriebes zeitweise erforderlichen baaren Geldmittel zu verschaffen, wird seine Thätigkeit am 1. October d. J. beginnen.

Der Cassirer, Herr Ed. Klostermann, wird von diesem Tage an die Eintrittsgelder und Stammtafel der Mitglieder, sowie Einschulungen gegen Zutunungsbuch von Mitgliedern und Nichtmitgliedern entgegen nehmen.

Indem der Ausschuss dieses hiermit veröffentlicht, fordert er alle diejenigen, welche dem Verein noch beizutreten wünschen, auf, davon dem Cassirer Anzeige zu machen und die Statuten des Vereins dort in Empfang zu nehmen.

Brake, 18. September 1863.

Der Ausschuss.

C. Büsing, J. G. Groß, H. Hepe, J. H. Lehmkuhl, G. Mager, F. H. Menning, G. Ponsilius, C. H. Schmidt.

Oldenbrok. Liebr. v. Kampen zu Hammelnwardenmoor läßt am

Dienstag, den 29. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

bei Lieken Gasthause zu Logemannsdiech ca. 10 Stück fette Schafe und Hammel öffentlich meistbietend verkaufen.

Joh. G. Mains.

Versammlung der hiesigen Mitglieder und Freunde des National-Vereins Mittwoch den 30. Septbr., 8 Uhr Abends, im v. Hütschler'schen Gasthause.

Tages-Ordnung:

- 1) Besprechung der deutschen Frage in Rücksicht auf die österreichische Reform-Akte.
- 2) Berathung über die Feier des 18. October.
- 3) Mittheilung eines Schreibens der Oldenb. Mitglieder des National-Vereins, betreffend die Landtagswahlen.
- 4) Vertheilung der Mitgliederarten pro 1863.
Brake, 24. September 1863.

Bürgerclub

in von Hütschler's Hotel.
Am Sonntag, den 27. d. M., Abds. 8 Uhr, Generalversammlung, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Zweck derselben:

1. Rechnungsablage.
2. Verkauf der Zeitschriften.
3. Wahl der Direction.

D. J. B.

Zum Nodenkirchner Markt empfehle meine

Restaurations

einem geehrten Publikum angelegentlich, billige und prompte Bedienung versprechend.

F. Krieger.

Westerstede, im September 1863. Zum Abonnement auf den

„Ammerländer“

Localzeitung f. d. Herzogth. Oldenburg

für welchen mit dem 1. October ein neues Quartal beginnt, wird hierdurch ganz ergeben eingeladen.

Derselbe erscheint wöchentlich Mittwochs und Sonnabends regelmäßig in einem ganzen Bogen in großer Format, und kostet pro Quartal mit Postgebühren 7 1/2 gr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten entgegen und sind auch die Landbriefträger verpflichtet, solche zu besorgen.

Inserionsgebühren werden für die vierpaltige Petitzeile oder deren Raum mit 1/2 gr. berechnet. Wiederholungen werden dieselben noch ermäßig.

Der „Ammerländer“, die Interessen des Landes vorzüglich ins Auge fassend und besprechend, bricht sich von Quartal zu Quartal mehr Bahn und die Auflage desselben in der kurzen Zeit seines Bestehens, im dritten Jahre, bereits auf fast das vierfache ihrer ursprünglichen Stärke; gewiß ein Zeichen, das er den an ihn zu stellenden Anforderungen nachzukommen sich bemüht. Sein Verkehrspreis erstreckt sich zu Zeit schon, wenn auch noch nicht dichtgebrängt, über ganze Land und reicht bereits über dasselbe weit hinaus.
Die Expedition:
C. H. J. Ries.

Brake. Ohne meine und meiner Frau schriftliche Erlaubniß bitte auf meinen Namen nicht zu crediten, indem für Zahlung nicht haften.
C. Ammermann, Maler.

Schreib-Unterricht für Erwachsene und Kinder.

Der Unterzeichnete beabsichtigt in Brake Unterricht im Schön- und Schnellschreiben zu ertheilen. Nach seiner Methode wird ein sicheres Resultat erreicht und garantirt. Meldungen werden recht bald erbeten.
Der Calligraph Becker aus Bremen, bei Hrn. F. H. Dieck Schulst. wohnhaft.

Marktpreise.

Butter Pfund 18 gr., Eier 11 gr. Tugend, Kartoffeln Scheffel 18 gr.

Redaction, Druck u. Verlag von G. W. Carl Lehmann